

10. Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2020 zum Postulat KR-Nr. 328/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Juni 2021

Vorlage 5707

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen, das heisst Redezeit zwei Minuten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Postulat wurde 2019 überwiesen und soll nun abgeschrieben werden. Weil Kurzdebatte beschlossen wurde, möchte ich in der kurzen Redezeit die Diskussion in der KBIK wiedergeben. Ich erlaube mir aber, später als Erstinitiant nochmals zu sprechen.

Die Bildungsdirektion hat erkannt, dass es sich hier um ein Thema handelt, das ganzheitlich betrachtet und angegangen werden muss. Es geht dabei um folgende Themen: Aus- und Weiterbildung, Unterstützungsmaterialien, Ressourcensteuerung und die Evaluation durch die Schulbeurteilung. Die Direktion hat also das Thema aufgenommen und ein Gesamtpaket präsentiert mit dem Ziel einer besseren Steuerung durch die Gemeinden. Die Sonderpädagogik soll nicht nur defizitorientiert angesehen werden. Die Zielgruppe sind auch Leistungsstarke, was übrigens nicht unbedingt gleichbedeutend mit Hochbegabten sein muss. Für die SP ist die Chancengerechtigkeit mitzudenken. Einige Gemeinden haben schon viel investiert, andere kaum etwas. Für die SVP besteht die Gefahr der Unterwanderung der Selektion. Sie hat zum Beispiel Vorbehalte gegenüber Vorbereitungskursen für die Mittelschule. Für die KBIK ist die Abschreibung unbestritten, auch weil sie sieht, dass die Bildungsdirektion zwar erst am Anfang eines Weges steht, sie aber gewillt ist, diesen Weg weiterzugehen. Der Postulatsbericht wird also quasi als Zwischenbericht angesehen und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir sollen sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke anbieten. Die Bildungsdirektion zeigt klar auf, dass für die Leistungsstarken bereits viel gemacht wird. Für die andere Seite, die Leistungsschwachen, wird auch schon sehr viel gemacht. Wir fragen uns: Was wird hier eigentlich gefördert? Die Hochschulen? Oder will man sich kritische Fragen nicht stellen? Wir stellen die Frage: Was ist mit dem Gros derer, die weder leistungsstark noch leistungsschwach sind? Die Bildungsdirektion sagt zwar, dass die Volksschule zum Ziel hat, allen Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung zukommen zu lassen. Finden wir gut. Doch vielleicht sollte man mal das Bildungskonzept einfach mal kritisch hinterfragen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind. Wir stimmen der Abschreibung dieses Quotenpostulates zu.

Monika Wicki (SP, Zürich): Das Postulat von Christoph Ziegler und Hanspeter Hugentobler forderte, dass mindestens 10 Prozent der sonderpädagogischen IF-Massnahmen (*Integrative Förderung*) an der Volksschule für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert werden sollen. Der Regierungsrat hat eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigt, wie die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung im Kanton Zürich organisiert sind und welche Entwicklungspotenziale es gibt. Die Studie zeigt, dass Angebote in fast allen Schulen bestehen, diese aber uneinheitlich ausgestaltet sind. Im Rahmen des Projektes «Reorganisation der Mittelzuteilung an den Volksschulen» sollen nun die Vereinfachung der Prozesse der Mittelzuteilung in die Wege geleitet und die Begabungsförderung aller Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gestärkt werden. Die SP hat das Postulat unterstützt, damit die zuständige Kommission die Bestrebungen im Bereich der Massnahmen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler diskutieren kann. Es war und ist nicht unser Ziel, wie im Postulat gefordert, separate Kässeli für jede unterschiedliche Gruppe in den Schulen zu fordern, im Gegenteil: Weniger Differenzierung der Kässeli ist angesagt. Die Studie, die aus dem Postulat entstanden ist, ist hilfreich und zeigt die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden auf, sowohl was die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen als auch was sie Vorbereitungskurse für die Maturitätsschule betrifft. Inklusiv Bildung bedeutet die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf ihrem je unterschiedlichen Niveau, auch der Leistungsstarken. Es gilt, die Ressourcen so zu steuern, dass dies in allen Schulen gleichermassen möglich wird. Das Postulat auf jeden Fall kann und soll abgeschrieben werden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützte dieses Postulat, obwohl wir nicht mitunterzeichnet haben. Wir wollten damit ein Signal aussenden, damit sich die Regierung auch um die starken Schülerinnen und Schüler kümmert, etwas für sie macht, um das Schulsystem generell zu heben. Das wird auch im Bericht vom Regierungsrat so bestätigt. Er sagt nämlich: «Unterstützungsleistungen und Massnahmen fokussierten in den vergangenen Jahren stärker auf die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler.» Er zeigt also auf, dass etwas gemacht werden muss. Durch die Erhebung bei den Schulen wurde gezeigt, dass in den Gemeinden bereits einige Angebote bestehen. Trotzdem sollte die Bildungsdirektion ein Augenmerk auf die Förderung von starken Schülerinnen und Schülern legen. Denn gerade diese Schülerinnen und Schüler sind für die integrative Schule extrem wichtig und es muss geschaut werden, dass sie nicht in die Privatschulen abwandern. Denn das schadet dem öffentlichen Schulsystem insgesamt. Wir sind aber mit der Antwort insofern zufrieden, als auch Handlungsbedarf angetönt ist, und stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Schön, geht es in der Bildungsdebatte heute zum Schluss nochmals nicht so sehr um Politik, sondern auch ein bisschen um Pädagogik. In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen steht: Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund von ausgeprägter

Begabung, von Leistungsschwäche et cetera. Leider wird die Realität anders gelebt: Sonderpädagogik wird fast ausschliesslich defizitorientiert gesehen, eigentlich alle Fördermittel fliessen an leistungsschwache Kinder. Dies soll sich ändern: Mindestens ein Teil der Massnahmen soll den starken Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Die Volksschule darf die Leistungsstarken nicht vernachlässigen, genau deshalb habe ich dieses Postulat eingereicht. Es freut mich, dass die Bildungsdirektion sich nun dieses Problems annimmt. Dabei wird der Fokus einerseits auf die Ausbildung der Lehrkräfte, andererseits auf die Unterstützungsmaterialien oder eben auch auf die Ressourcenzuteilung gelegt. Die Situation in den Gemeinden soll auch evaluiert werden, zum Beispiel durch die Fachstelle für Schulbeurteilung. Es geht mir dabei nicht um eine Ausweitung der Sonderpädagogik, sondern um eine gerechtere Verteilung. Die Volksschule ist für alle da, dabei sollen alle Kinder, also auch die leistungsstarken, möglichst gut individuell gefördert werden.

Die Bildungsdirektion hat sich auf den Weg gemacht. Danke. Das Postulat kann abgeschlossen werden.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir finden es richtig, dieses Postulat abzuschreiben. Eine feste Quote für den Einsatz der IF-Ressourcen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler wäre für die Praxis eine Gängelung. Man müsste ja alle Angebote nach Kategorien erfassen und dies ist zudem nicht zielorientiert. Denn für die besonders Begabten braucht es oft auch keine IF-Ressourcen, um sie angemessen zu fördern. Begabte Schülerinnen und Schüler – sowie übrigens auch alle anderen, die durchschnittlichen, die schwachen – sollen vor allem auch im Regelunterricht angemessen gefördert werden. Dazu braucht es eine differenzierende Didaktik, gute Lernarrangements und das Know-how in den Schulen, wie Unterrichtsinhalte angereichert werden können. In der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) hat sich in den letzten Jahren viel getan, und es ist richtig und wichtig, auch die Gruppe der überdurchschnittlich Begabten oder einseitig Begabten im Blick zu haben. Ein Beispiel ist das Pilotprojekt der Stadt Zürich, das eben die von der Regierung angesprochene Richtung aufnimmt: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, anregende Materialien, Ressourcen für zusätzliche Begabungs- und Begabtenförderkurse in der Schule. Dass der Kanton die Gemeinden mit einem Gesamtpaket unterstützen will, ist begrüssenswert. Ganz wichtig scheint mir, dass die Schulen ihren Unterricht generell Richtung Binnendifferenzierung entwickeln. Dies passiert auch tatsächlich und dies ist der einzig richtige Weg. Exklusive Angebote und zu einschränkende Vorgaben der Politik für den Einsatz der Ressource X beispielsweise nur für X und Ressource Y nur für Y würden die Schulen dabei hindern, ihren Regelunterricht und ihre Angebote allgemein zu öffnen, um allen Kindern gerecht zu werden. Denn die meiste Zeit verbringen die Schülerinnen und Schüler, seien Sie nun IF-Schülerinnen und -Schüler oder besonders begabte, im Regelunterricht. Wir Grünen begrüssen es also, die Begabungs- und Begabtenförderung in eine Gesamtbeurteilung miteinzubeziehen und dieses Postulat abzuschreiben.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Bei sonderpädagogischen Massnahmen stehen schwächere Schülerinnen und Schüler im Fokus, dadurch können in den Schulen die besonderen Bedürfnisse von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern vergessen gehen. Die Bildungsdirektion plant, die Schulen in diesem Bereich zu unterstützen. Die Mitte begrüsst möglichst niederschwellige Angebote für die Lehrpersonen, welche Weiterbildung und Unterstützungsmaterialien beinhalten, um auch den Leistungsstarken im Schulalltag mit sonderpädagogischen Massnahmen gerecht zu werden, wie es eigentlich auch im Gesetz vorgesehen ist. Eine Evaluation danach hilft abzuschätzen, wie erfolgreich die Umsetzung ist und ob nachjustiert werden muss. Für die Mitte ist es nie im Vordergrund gestanden, dass eine definierte Quote an sonderpädagogischen Massnahmen für Hochbegabte erfüllt wird, sondern dass die Schulen vermehrt wieder dafür sensibilisiert werden, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch Anspruch auf Integrative Förderung haben. Wenn wir eine Integrative Schule wollen, dann sollen neben den schwachen auch die starken Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die entsprechende Förderung haben. Und bei all diesen Massnahmen gilt es aber auch die Schülerinnen und Schüler im Mittelfeld nicht zu vergessen. Die Mitte schreibt das dazugehörige Postulat ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): In unserer Volksschule sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen speziell gefördert werden. Spezielle Förderung haben aber nicht nur Leistungsschwache, sondern auch Leistungsstarke verdient. Das ist der Gedanke des Postulates von Christoph Ziegler, das wir von der EVP ebenfalls unterstützt haben.

Ich freue mich darüber, dass die Bildungsdirektion unser Anliegen aufgenommen hat und aufgrund einer Erhebung der Hochschule für Heilpädagogik verschiedene Massnahmen skizziert, mit denen die Begabungs- und Begabtenförderung verstärkt werden kann. Dazu gehören die Unterstützung von Schulen bei der Konzeption und Umsetzung von Förderangeboten, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, auch die Möglichkeit einer zusätzlichen Lektion für die BBF sowie ein Obligatorium der Gymi-Vorbereitungskurse oder auch die Überprüfung der Begabungs- und Begabtenförderung durch die Fachstelle für Schulbeurteilung.

Die EVP-Fraktion dankt der Regierung für den Bericht und die aufgezeigten Massnahmen und schreibt das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es ist tatsächlich so, dass die Unterstützungsleistungen und Massnahmen in den vergangenen Jahren stärker auf die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler fokussiert haben, der Regierungsrat erachtet es deshalb als angezeigt, die Förderung der besonders Begabten systematisch und unter Einbezug der Begabungsförderung weiter zu stärken. Auf die Erhebung der Hochschule für Heilpädagogik wurde bereits hingewiesen. Sie hat ergeben, dass bereits heute von den 256 Antwort gebenden Schulen der grösste Teil schon über besondere Angebote für Begabungs- und Begabtenförderung verfügt. Diese Angebote bewähren sich nach Einschätzung der Schulen. Erfreulich ist,

dass die Angebote im Vergleich zur ersten ähnlichen Erhebung der Bildungsdirektion im Jahr 2005 ausgebaut wurden. Dennoch: Es zeigen sich Möglichkeiten für Verbesserungen. Diese betreffen beispielsweise Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, eine stärkere Sensibilisierung der Schulen ohne Angebote, und die Erhebung zeigt weiter, dass die Angebote an den Schulen unterschiedlich ausgestaltet sind und durch zusätzliche kommunale Angebote für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung ergänzt werden. Die Gemeinden setzen die vorhandenen Mittel bedarfsgerecht ein, zumindest diejenigen, die sich geäußert haben.

Die im Postulat vorgeschlagene Massnahme, alle Gemeinden mit einer festen Quote zu verpflichten, mindestens 10 Prozent für sonderpädagogische Massnahmen für Leistungsstarke einzusetzen, würde der unterschiedlichen Ausgestaltung nicht gerecht. Die Weiterentwicklung der Angebote wird durch die Bildungsdirektion gemeinsam mit Vertretungen der Gemeinden und des Schulfeldes geprüft. Geprüft wird namentlich die Erarbeitung von Grundlagen für die Schulen, welche diesen die Konzeption und die wirkungsvolle Umsetzung ihrer Angebote erleichtern. In Betracht gezogen werden zudem die Erweiterung der Stellen pro Schule und zusätzliche Lektionen für die Begabungs- und Begabtenförderung in allen Gemeinden. Zudem soll das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen erweitert werden. Und ergänzend steht eine Evaluation dieser Angebote im Rahmen der Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung zur Diskussion.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 328/2015 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.